

Studiengebühren

Seit den Änderungen des Hochschulrahmengesetzes vom 26. Januar 2005 erheben acht Länder in Deutschland Studiengebühren in Höhe von meist 500 Euro pro Semester. Studiengebühren sind ein Beispiel dafür, dass die derzeitige Politik Bildung nicht als öffentliches Gut, sondern als eine zu erwerbende und zu bezahlende Dienstleistung sieht.

Kindergarten, Schule und Ausbildung oder Studium, sowie lebenslange Höherqualifizierung ist jedoch zum Wohle aller Menschen, so dass im Bezug auf das Studium der Fokus darauf liegen sollte, dass möglichst viele Menschen studieren können und mit dem höchst möglichen Abschluss ihr Wissen in die Gesellschaft bringen. Dies auch in Anbetracht dessen, dass jetzt schon ein Fachkräftemangel herrscht und außerdem geringqualifizierte Arbeitsplätze durch zunehmende Automatisierung wegfallen.

Deutschland liegt mit einer Studienanfängerquote von 36,6 % weit hinter dem Durchschnitt der OECD Länder, wo 51 % der Abiturienten ein Studium beginnen. Im Bundesdurchschnitt gibt es im Vergleich zum Vorjahr 3,8% mehr Studienanfänger. Unter diesem Schnitt liegen ausschließlich Bundesländer mit Studiengebühren. Das heißt es gab Studenten, die wegen der Gebühren in ein anderes Bundesland gegangen sind. Außerdem ist die Gesamtzahl der Studierenden um knapp 30.000 im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

In Baden-Württemberg ging die Zahl der Studienanfänger gegenüber der des Vorjahres um 2,2% zurück. Die hohen finanziellen Belastungen durch das Studium, führen außerdem dazu, dass Studenten den finanziellen Aufwand eines Masterstudiengangs scheuen und sich lieber mit dem weniger qualifizierenden Bachelor zufrieden geben.

Durch die Studiengebühren wird die Verbesserung der Lehre auf Studenten abgewälzt. So werden zum Beispiel an der Uni Stuttgart bereits bestehende Tutorien durch Studiengebühren finanziert, an der Uni Hohenheim soll durch Studiengebühren ein Arbeitsplatz erhalten bleiben, der für die Betreuung von Masterstudiengängen zuständig ist.

Studiengebühren fördern eine Kundenmentalität der Studierenden an der Universität. Anstatt aktiv selbst etwas an der Uni zu verbessern, mitzuarbeiten und selbst zu entwickeln, werden sie passive Konsumenten, weil sie dafür bezahlen. Dies kann nicht das Ziel von freien Universitäten sein, sie brauchen den gleichberechtigten Austausch mit den Studierenden um neue Anstöße zu erhalten.

Kostenpflichtige Bildung verschärft soziale Ungleichheit. Stattdessen sollten frei zugängliche Kindergärten, ein Schulsystem mit Ganztagesbetrieb und schließlich die Ermöglichung des freien Zugangs an die Universitäten Ziele der Bildungspolitik sein.

Studiengebühren sind unserer Meinung nach aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.

Bologna-Prozess (Umstellung auf Bachelor/Master)

Bis zum Jahr 2010 werden in Deutschland die bisherigen Abschlüsse auf das Bachelor-Mastersystem umgestellt. Bekannt unter Bologna Prozess wurde die Umstellung 1999 unter dem Ziel der Einführung eines Europäischen Hochschulraums von 29 Erstunter-schreiberstaaten beschlossen.

Der wesentlich kürzere, berufsqualifizierende Bachelorabschluss gerät immer mehr in die öffentliche Kritik. Laut der Mehrzahl der großen Tages- und Wochenzeitungen ist das Vorhaben an den deutschen Universitäten gescheitert; Die neuen Abschlüsse seien national und international wenig vergleichbar, Mobilität und Flexibilität damit nicht erreicht, der kürzere Bachelor ist viel zu überladen und die Inhalte zu eng vorgeschrieben.

Die Kritik sollte sich aber nicht alleine auf die Umsetzung konzentrieren, sondern auf das Vorhaben im Allgemeinen. Das was 1999 in Bologna beschlossen wurde, ist zuvor von der Wirtschaft gedacht worden. Bereits 1995 publizierte der European Round Table of Industrials (ERT) sein Positionspapier "Education for Europeans - towards the learning society" Hier wird eine engere Zusammenarbeit zwischen Universität und Wirtschaft gefordert. Eine allgemeine Ausbildung und Abstufung in undergraduate/upgrade, Formeln wie Lebenslanges Lernen, europäische Zusammenarbeit in Qualitätssicherung und Hochschulausbildung die dort fallen, sind alles Begriffe, die vom Bologna Prozess übernommen worden sind.

Eine zu enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Universitäten, Bildung im Allgemeinen, und eine so starke Einmischung in die Gestaltung der Universität gefährdet allerdings die Freiheit der Bildung. Kritisiert werden muss besonders das zweistufige System, dass nach kurzer Zeit einen "jungen Absolventen" mit "passgenauen Qualifikationen" (HRK: Bologna für die Wirtschaft) auf den Arbeitsmarkt wirft. Die Aufgabe der Universitäten sollte es aber nicht sein als reine Ausbildungsstätte zu agieren, damit hätte sie ihre selbstbestimmte Stellung in der Gesellschaft verloren, vielmehr sollte sie als Bildungsstätte und Ort der freien, vom Markt unabhängigen, Wissenschaft existieren. Verfolgt man das Ziel eines praxisorientierten, schnellen Studiums hatte man schon immer die Möglichkeit an einer Fachhochschule oder Berufsakademie zu studieren. Wir Studenten haben in den neuen Studiengängen weniger Freiheiten, können uns weniger an den eigenen Interessen orientieren. In Kombination mit Studiengebühren zielen die Bachelorstudiengänge auf einen schnellen Abschluss. Es bleibt wenig Freiheit und Freizeit sich außerhalb des Studiums und über den eigenen Fachtellerrand hinweg zu bilden und engagieren.

Durch den Versuch eines kürzeren, auf die Wirtschaft abgestimmten Studiums, internationale Vergleichbarkeit der Studiengänge und damit ein größerer Wettbewerbsdruck zwischen den Universitäten, der zu einer Elitebildung führt, wird Bildung nicht mehr für jeden zugänglich - ein abgeschlossener Bachelor garantiert noch nicht die Möglichkeit einen Master machen zu können, so wird es immer schwieriger, dass jeder Zugang zu einem hohen Bildungsniveau bekommt. Viele müssen sich also mit dem - im Vergleich zum Diplom und Magister - schlechteren Abschluss Bachelor zufrieden geben und im späteren Berufsleben aufgrund ihre geringen Qualifizierung weniger Geld verdienen. Das zweistufige Universitätssystem bedeutet eine größere Auslese im Bildungswesen.

Studentische Mitbestimmung

Die heute existierende Hochschule ist von einer demokratischen Form und angemessener Mitbestimmung weit entfernt.

Die gesetzlich garantierte studentische Selbstorganisation (die Verfasste Studierendenschaft) wurde Ende der 1970er Jahre in Bayern und Baden-Württemberg abgeschafft. Es existieren zwar Ersatzorgane, diese besitzen jedoch weder Satzungs- noch Finanzhoheit und sind (in Teilen) dem Senat einer Hochschule rechenschaftspflichtig. Sie existieren auf Gutdünken desselben und erlauben so kaum effektive studentische Organisation, um z.B. Forderungen der Studierenden, die in Gremien geäußert werden, Nachdruck zu verleihen [1].

In universitären Gremien wiederum ist die Mitbestimmung von Studierenden gering. Zwar besteht z.B. das Gremium auf Ebene eines Studiengangs, die sog. „Studienkommission“ aus 4 Studierenden, 4 Professoren und 2 Mitarbeitern, allerdings handelt es sich hier nur um ein exekutives Gremium, das hauptsächlich Verwaltungsaufgaben für einen Studiengang wahrnimmt. Im Senat ist die Lage schon etwas anders. Der Senat umfasst an der Uni Stuttgart ca. 30 Mitglieder, wobei 3 studentische Vertreter und die Mehrheit Professoren sind [2]. Prinzipiell lässt sich feststellen, dass je mehr Entscheidungsgewicht ein Gremium hat, desto weniger Studierende darin vertreten sind.

Ein Organ verdeutlicht jedoch ganz genau, wohin die Hochschule steuern soll: Der Hochschulrat, im Landeshochschulgesetz (LHG) von 2005 unverblümt als „Aufsichtsrat“ betitelt, ist vom Land quasi mit allen Kompetenzen ausgestattet worden [3]. Dieses Gremium wird von externen Mitgliedern dominiert. Des Weiteren ist problematisch, dass „extern“ hier keinen gesellschaftlichen Querschnitt meint, sondern eine Besetzung der Posten mit Vertretern aus der Wirtschaft. So sind in Stuttgart z.B. von 11 Mitgliedern insgesamt 6 extern und nur einer Student [4]. Allerdings werden hier für die Universität grundlegende Entscheidungen gefällt, also z.B. in welche Richtung sich die Hochschule entwickeln soll, was geforscht wird und welche Studiengänge dicht gemacht werden sollen. Die Sitzungen sind auch nicht öffentlich.

Eine Studie [5] der Universität Duisburg-Essen hat zum Ergebnis, dass bei der Besetzung des Hochschulrats Drittmittelgaben eine maßgebliche Rolle spielen. Dieses Gremium richtet die Universität genau dorthin aus, wo sie von Bertelsmann & Co [6] gesehen werden möchte: Nicht nur eine unternehmerisch geführte, am Konkurrenzprinzip ausgerichtete Uni, sondern auch eine direkt von Unternehmern geführte Uni.

Bildung und Forschung nicht zum Selbstzweck und zum Wohle der Menschen, sondern Ausbildung und Forschung für vom Kapital vorgegebene Zwecke. Diese Entwicklung ist jedoch nicht auf Baden-Württemberg beschränkt. Die Think-Tanks der Industrie empfehlen sie als vorbildlich für den Umbau in anderen Bundesländern, wo es bis dato noch keine Gremien dieser Art und mit diesen weitgehenden Befugnissen gibt [7].

Es ist davon auszugehen, dass sich die Hochschule noch weiter von einer demokratischen Form und einem verantwortungsvollen Bildungsauftrag zum Nutzen aller entfernt.

Fazit

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der Studiengebühren und die Organisationsstruktur der Universität, an deren Spitze ein Organ wie der Unirat steht, zeigen eine Entwicklung die auch außerhalb der Uni anzutreffen ist.

Das Bestreben nach Privatisierung öffentlichen Eigentums wird immer größer. Grundbedürfnisse wie zum Beispiel die Gesundheitsversorgung und eben auch Bildung dürfen nicht einem profitorientierten Denken untergeordnet werden. Nimmt dieses Denken überhand in Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten, erfasst diese Ideologie immer mehr Bereiche des Lebens.

Dieser Denkweise zufolge müssen Kliniken beispielsweise rentabel sein, sie müssen Gewinn abwerfen, Universitäten müssen Bildung als bezahlbare Ware auf dem „Bildungsmarkt“ anbieten. Hierbei bemisst sich der Wert dieser Ware nur danach, inwieweit sie dem Konsumenten (hier der Student) den größtmöglichen Wert auf dem späteren Arbeitsmarkt zukommen lässt und nicht mehr nach einer Nützlichkeit für die gesamte Gesellschaft.

So durchdringt auch diese Bereiche die Warenförmigkeit. Warenförmigkeit meint, dass Dinge produziert werden für den Austausch- und zwar nur im Hinblick auf größtmöglichen Wert und nicht um ihrer Nützlichkeit Willen. Dies ist das Charakteristikum des kapitalistischen Systems.

Daher kann man die Situation an der Universität am schlüssigsten kritisieren, wenn man sie in ihrem kapitalistischen Kontext betrachtet und diesen auch kritisiert.

Erarbeitet von der Linken Hochschulgruppe Stuttgart im April 2008

<http://www.linkehochschulgruppe.de.vu>
linkehochschulgruppe@gmail.com

Literatur

- [1] Landeshochschulgesetz von Baden-Württemberg, LHG §§65
. http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/gesetze/2_Hochschul_Gesetzblatt010105.pdf, 2005.
- [2] <http://www.uni-stuttgart.de/ueberblick/organisation/organe/#senat>.
- [3] Landeshochschulgesetz von Baden-Württemberg, LHG §§20. http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/gesetze/2_Hochschul_Gesetzblatt010105.pdf, 2005.
- [4] <http://www.uni-stuttgart.de/ueberblick/organisation/organe/#unirat>.
- [5] <http://www.uni-due.de/personal/PmWiki/index.php/Forschung/Hochschulraete>.
- [6] Ziegele, Frank et al. Hochschulreform Baden-Württemberg 2000 - Stellungnahmen und Empfehlungen. <http://www.che.de/downloads/AP27.pdf>, 2000.
- [7] http://www.che.de/downloads/Zehn_Anforderungen_Hochschulgesetz_NRW_422.pdf.